

1.4.8 Mobile Jugendsozialarbeit/Streetwork

Leistungsgrundlage/Art der Leistung

§ 13 SGB VIII i. V. m. §§ 11, 14 SGB VIII

Aufsuchende Jugendsozialarbeit unterstützt ihre Adressatinnen und Adressaten dabei, ihre Lebenswelt gemeinsam lebenswerter zu gestalten sowie bei Bewältigungs-, Aneignungs- und Gestaltungsprozessen im Sozialisations- und Lebensort „Straße/Öffentlicher Raum“ (vgl. Standards BAG, 2007).

Zielgruppe

Junge Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligung oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen auf Unterstützung in ihren selbst gewählten Gruppenstrukturen angewiesen sind und für die öffentliche (auch virtuelle) Räume einen bedeutsamen Bestandteil ihres Alltags und ihrer Lebenswelt darstellen. Mobile Jugendsozialarbeit richtet sich im Besonderen an junge Menschen, welche von anderen Leistungen nicht erreicht werden (wollen).

Leistungsartenspezifische Wirkungsziele

- Adressatinnen und Adressaten sind zunehmend in der Lage selbstbestimmt und eigenverantwortlich ihren Alltag zu bewältigen, persönliche Ressourcen zu erschließen und Handlungsspielräume zu erweitern.
- Gruppen von Adressatinnen und Adressaten ermöglichen gegenseitige Unterstützung und handeln solidarisch. Sie übernehmen Verantwortung für eigene Aktivitäten.
- Adressatinnen und Adressaten und ihre Interessen sind in öffentlichen Diskursen präsent und werden in politische Entscheidungen einbezogen.

Strukturqualität

Rahmenbedingungen:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erreichbarkeit wird über von jungen Menschen bevorzugte Medien und Informations- und Kontaktmöglichkeiten gewährleistet. ▪ Ein Zugang findet aufsuchend und mobil statt. Dieser Zugang orientiert sich am Freizeitverhalten der Zielgruppe sowie an deren Treff- und Sozialräumen. ▪ Eine offene Kontaktstelle bietet weitere Kontaktmöglichkeiten. ▪ räumliche und personelle Erreichbarkeit nach außen hinreichend kommunizieren, z. B. Hinweisschilder, Anfahrtsskizze, Erreichbarkeit durch E-Mail, Anrufbeantworter o. Ä. ▪ Fachempfehlungen: Standards BAG, 2007, Orientierungshilfe zur Mobilen Jugendarbeit in Sachsen, 2015, Fachstandards Mobile Jugendarbeit Sachsen, 2013, Mobile Jugendarbeit 2.0 LAK Sachsen, Ba-Wü und BAG, 2010, Ergebnisse der Arbeitsgruppe „suburban städtische Räume Dresden“
Arbeitsansätze und Methoden, z. B.:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Streetwork ▪ Gemeinwesenarbeit ▪ Einzelarbeit ▪ Gruppen-/Projektarbeit ▪ geeignete Erhebungsinstrumente zur Wirksamkeitsevaluation
Personal:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ staatlich anerkannt Diplom/Bachelor/Master Sozialpädagogik/Soziale Arbeit oder vergleichbar ▪ Freiwilligendienstleistende, Ehrenamtliche, Honorarkräfte, Praktikantinnen/Praktikanten
räumlich-sächliche Anforderungen:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ eigenständiger Etat mit flexibel einsetzbaren Sachkosten ▪ geeignete Räume für Bürotätigkeiten, Einzelgespräche und Gruppenarbeit, ▪ Kraftfahrzeug

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Büroausstattung mit mobilen Kommunikationsmitteln, die den zeitgemäßen Standards entsprechen ▪ Dienstausweis und pädagogisch-didaktisches Arbeitsmaterial
Radius der Wirksamkeit:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ stadträumlich
Kooperationen/ Schnittstellen, z. B. mit:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Akteure und Akteurinnen im Gemeinwesen (z. B. Angebote der freien Kinder- und Jugendhilfe, Schulen, Ortsamt, ASD, Beratungsstellen, soziokulturelle Einrichtungen, kulturelle Bildungseinrichtungen, Unternehmen, Initiativen) ▪ fachspezifische Gremien (z. B. Arbeitsgemeinschaften im Kontext gem. § 78 SGB VIII sowie auf Landes- und Bundesebene) ▪ alle den Adressatinnen und Adressaten relevante Akteurinnen und Akteure ▪ politische und gesellschaftliche Entscheidungsträger/-innen ▪ wissenschaftliche Institutionen